

Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.06.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Forstscheune

Anwesend sind:

Bürgermeister

Frau Anke Gräber

Gemeindevertreter

Frau Heidi Berndt

Herr Wolfgang Berndt

Herr Nico Dankert

Herr Ralf Kaap

Frau Sabine Löwisch

Herr Manfred Richter

Herr Hans-Markus Riecken

Frau Janett Rieß

Verwaltung

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Herr Karl- Heinz Simann

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Perry Kirschner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2015
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Informationen der Bürgermeisterin
- 8 Stand Europahaus
- 9 Aufwandsentschädigung Wahlvorstände
Vorlage: 2015/DÜM/347
- 10 Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Westmecklenburg (RREP WM)
Vorlage: 2015/DÜM/349
- 11 Grundsatzbeschluss zur Herstellung der Außenanlagen
Vorlage: 2015/DÜM/350
- 12 Grundsatzbeschluss Errichtung eines Bootshauses

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2015 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Frau Gräber erklärt, dass bis auf einen Punkt alle Punkte abgearbeitet sind.
Der letzte noch offene Punkt betrifft den Fahrradweg zwischen Dümmer und Walsmühlen.
Lt. Auskunft von Frau Froese hat es bis jetzt noch keine neuen Erkenntnisse diesbezüglich gegeben. Vom zuständigen Amt kam lediglich die Mitteilung, dass der Radweg bei zu vielen Beschwerden gesperrt wird.
Die Gemeindevertretung beauftragt Frau Froese vom Amt, die zuständige Stelle um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden seitens der Einwohner keine Anfragen gestellt.
- zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Herr Mahnel vom Planungsbüro hat einen Entwurf zum Aufstellungsbeschluss „Bootshäuser“ ans Amt geschickt. Die Gemeindevertreter beraten eingehend wie sie zum geplanten B-Plan stehen. So wird vorgeschlagen, sich im Vorfeld mit der Satzung der Pfahlhäuser zu befassen. Herr Bierbrauer-Murken erklärt, dass eine solche Satzung keinerlei Außenwirkung hat. Es können lediglich die Dinge die in der Satzung bestimmt wurden in den B-Plan einfließen.
In der Gemeindevertretung herrscht keine Einigkeit darüber, ob sie dem B-Plan zustimmen oder nicht. Lt. einigen Meinungen ist der dort betriebene Wildbau nicht das Problem der Gemeinde sondern des Landkreises. Dieser ist über die Problematik schon lange informiert. Für Frau Löwisch wäre der Vorteil eines B-Planes, die Häuser an das Abwassersystem anschließen zu lassen.

Der Bauausschuss wird sich mit dem Thema befassen und eine Auflistung der Vor- und Nachteile erstellen.
- zu 7 **Informationen der Bürgermeisterin**

Die Gemeinde nimmt am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teil. Am 29.05.2015 fand hierzu die Ortsbegehung statt. Diese begann mit einem kleinen Frühstück in der Forstscheune. Vor Ort anwesend waren unter anderem der Landrat Rolf Christiansen, Frau Stellmach, Frau Rieß, Herr Bierbrauer-Murken und die Bürgermeisterin Frau Gräber. Während des Frühstückes wurde den Anwesenden eine Fotopräsentation vorgeführt und weitere Informationen über die unterschiedlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet gegeben. Danach ging es zur Besichtigung des Europahauses und den Außenanlagen sowie des Bootshauses. Die Begehung dauerte ca. 2 Stunden. Nach deren Ende erklärte Frau Stellmach, dass die Fördermittel für die Außenanlage bewilligt werden.

In diesem Zusammenhang möchte Frau Löwisch von Herrn Bierbrauer-Murken wissen, wie es zu den Schwierigkeiten im Vorfeld der Begehung kam. Nach eigenen Angaben hat beim Landkreis kein Antrag und keine Stellungnahme der Gemeinde vorgelegen. Herr Bierbrauer-Murken informiert, dass dies für ihn auch nicht verständlich sei. Er habe sich im Rahmen der Vorbereitung auf diesen Termin mit den eingereichten Unterlagen der Gemeinde befassen wollen, im Amt selber waren aber keine Unterlagen vorhanden. Auf telefonischer Rückfrage beim Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde ihm mitgeteilt, dass dort ebenfalls keine Unterlagen vorlagen. Es stellt sich die Frage von wo Frau Stellmach die Anmeldung zum Wettbewerb her hat, da vom Amt keine an den Landkreis geschickt wurde. Die fehlende Stellungnahme wurde am Tag vor dem Termin von Frau Rieß und Frau Löwisch in Zusammenarbeit mit Herr Wagner vom Amt erstellt.

Am 01.06.2015 begeht das Pflegeheim in Dümmer das 10-jährige Bestehen.

Am Wochenende fand das Fest zum 125-jährigen Bestehen der Parumer Feuerwehr statt. Das Fest war sehr gut vorbereitet und gut besucht. Herr Dankert möchte sich nochmals im Namen aller für die Unterstützung der Gemeinde bedanken.

Der Gemeindearbeiter war zum Seminar bezüglich Baumpflegearbeiten in Güstrow und kann nun die Arbeiten in der Gemeinde durchführen.

Ab dem 22.06.2015 fällt die Küchenkraft der Kita für voraussichtlich 4 - 6 Wochen aus. Es ist angedacht für diese Zeit jemanden von Randstad einzustellen, der das Essen von der Firma UWM an die Kinder verteilt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 – 4 Stunden. Auf die Nachfrage von Herrn Riecken ob es nicht günstiger ist die Mahlzeiten für die Kinder vom Moorkrug aus Grambow zu beziehen erklärt Frau Gräber, dass die Kita mit der Firma UWM Catering Logistik GmbH gute Erfahrungen gemacht hat und den Kindern das Essen schmeckt. Weiterhin sei zu beachten, dass das Kochen für Kinder etwas anderes ist als für Erwachsene zu kochen.

zu 8

Stand Europahaus

Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 761.556,05 Euro für das Europahaus ausgegeben.

Weitere Informationen:

- ein Teil des Hauses wurde bereits abgerüstet, die Firmen sind momentan dabei auszumauern
- zur Zeit sind 4 Wanderburschen vor Ort die am Haus arbeiten
- Der Fußboden kommt noch in dieser Woche
- das Fensterelement im großen Saal wird zeitnahe eingesetzt
- der Schornstein wurde zwischenzeitlich wieder verschiefert, die Bäder sind gefliest und die Decken sind gemalert.
- die Endreinigung wurde bereits in Auftrag gegeben, genauso wie die Schließanlage

- in der 26. KW kommen die Außentüren

Bezüglich der Kosten wegen des Schornsteines (Höhe zu gering) wurde mit allen Beteiligten gesprochen. Es wurde sich dahingehend geeinigt, dass die Kosten aufgeteilt werden. Lt. Auskunft von Herrn Richter wurde im Besprechungsprotokoll genau festgehalten wer welche Kosten zu tragen hat. Die Gemeinde übernimmt so z.B. die Kosten für die zusätzlichen Schieferplatten.

Herr Bierbrauer-Murken erklärt, dass die zusätzlichen Kosten dem Planer im Anschluss in Rechnung gestellt werden können.

Herr Kaap erkundigt sich warum die Ausmauerung durch eine Firma erfolgt und nicht durch die Wanderburschen. Frau Gräber erklärt, dass zur Zeit zu wenig Wandergesellen mit dem Beruf Maurer auf der Walz sind.

Nach Auskunft von Herrn Mende stellt die Straßenabspernung zur Eröffnungsfeier des Europahauses ein Problem dar. Er wartet diesbezüglich noch um Rückmeldung vom Landkreis. Die Gemeinde muss sich weiterhin selber um die Beschaffung von Straßenschildern kümmern.

zu 9

Aufwandsentschädigung Wahlvorstände **Vorlage: 2015/DÜM/347**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund eines eventuell bevorstehenden Volksentscheides schlagen wir vor, die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände zu erhöhen. In der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wurde in § 14, Abs. 1 festgelegt, dass die Mitglieder der Wahlvorstände 21,00 € erhalten.

In der Vergangenheit gab es große Schwierigkeiten bei der Bildung der Wahlvorstände in den

Gemeinden. Zur besseren Motivation und Anerkennung für diese ehrenamtliche Tätigkeit soll diese Erhöhung der Entschädigung dienen.

Viele Städte und Gemeinden haben diese Maßnahme bereits beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen

für die Mitglieder der Wahlvorstände bei allen zukünftigen Wahlen und Volksentscheiden.

Der/die Wahlvorsteher/in erhält 50,00 €, alle weiteren Mitglieder 30,00 €.

Für die Mitarbeiter der Amtsverwaltung gilt diese Regelung nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehrkosten betragen je nach Größe des Wahlvorstandes 57,00 € bis 92,00 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)

Vorlage: 2015/DÜM/349

Frau Gräber übergibt das Wort in dieser Sache an Frau Löwisch. Frau Löwisch informiert die anwesenden Gemeindevertreter zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Dies ist eine formelle Vorabbeteiligung des Regionalen Planungsverbandes. Später wird es noch zwei formelle Beteiligungen geben.

Die Gemeinde ist mit zwei Gebieten betroffen. Lt. Schreiben vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg sollen für die Stellungnahme ausschließlich raumordnerische Kriterien vorgebracht werden.

Nach Auskunft von Frau Gräber gibt das Amt Stralendorf ebenfalls eine Stellungnahme ab. Bis auf die Gemeinde Schossin werden alle Gemeinden eine Stellungnahme zur Vorabbeteiligung abgeben.

Weiterhin informiert Frau Löwisch zu den Listen von „Freier Horizont“. Diese liegen zusammen mit weiterem Informationsmaterial im Amt Stralendorf aus.

Herr Dankert ist der Meinung, dass die Anwohner nochmals auf das Thema aufmerksam gemacht werden sollten, z.B. durch eine Einwohnerversammlung. Für eine solche Versammlung müsste aber ein Referent verpflichtet werden, der die Fragen der Anwohner beantwortet. Möglicherweise ist jemand vom Städte- und Gemeindetag dafür bereit. Frau Löwisch wird sich um einen Referenten kümmern.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Durchführung zur informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden sind die Unterlagen des Regionalen Planungsverbandes im Amt Stralendorf am 20.04.2015 zur Weiterleitung an die Gemeinden eingegangen. Im textlichen Teil unter Punkt 1. werden drei Situationen beschrieben, mit denen unsere im Amtsbereich sich befindende Gemeinden konfrontiert werden. (siehe Anlage)

Stellungnahmen können von den Gemeinden bis zum **05.06.2015** in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg, Schloßstraße 6-8 eingereicht werden.

Um die Stellungnahmen der Gemeinden, in die Ausführungen des Amtes Stralendorf einzuarbeiten, ist der späteste Abgabetermin **01.06.2015** im Amt Stralendorf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dummer gibt folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) ab:

Finanzielle Auswirkungen

Nicht bekannt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Grundsatzbeschluss zur Herstellung der Außenanlagen

Vorlage: 2015/DÜM/350

Frau Gräber informiert die Anwesenden zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Das bereitstehende Geld reicht nur zur Herstellung für das Europahaus und nicht für die Außenanlagen. Für die Außenanlagen liegt bereits ein Plan vor. So ist unter anderem geplant um den großen Saal herum eine gepflasterte Fläche und einen Spielplatz zu errichten. Lt. Vorgabe des Fördermittelgebers müssen die Außenanlagen bis zum 31.10.2015 fertiggestellt sein. Die Höhe der Fördermittel beträgt 65 % der Bruttosumme. Die Frist wurde sehr eng gesetzt, da Herr Möller-Titel die Möglichkeit einer Förderung vom Landkreis Ludwigslust-Parchim sah.

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt nach Abzug der Fördermittel bei rund 69.000,- Euro. Der Kofinanzierungsanteil beträgt 12,5 %. Diese Mitteln werden von der Gemeinde ans Land überwiesen und bekommen dies später wieder zurück überwiesen.

Zur Herstellung der Außenanlagen werden 3 Angebote eingeholt. Die angegebenen Kosten müssen jedoch nicht der Tatsache entsprechen.

Über genaue Einzelheiten der Ausschreibung wird dann im Bauausschuss beraten.

Sach- und Rechtslage:

Die Außenanlagen am Europahaus sollen noch in 2015 ausgeführt bzw. hergestellt werden.

Bei Einhaltung der Förderrichtlinien, muss die Fertigstellung der Außenanlagen bis zum 31. Oktober 2015 gewährleistet werden.

Der Fördermittelantrag wurde am 21.05.2015 gestellt und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Herstellung und die damit verbundene Fertigstellung der Außenanlagen am Europahaus bis 31.10.2015.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Außenanlagen:	134.659,00 €
beantragte Zuwendung:	87.528,35 €
Eigenanteil:	58.071,69 €
Kofinanzierungsanteil 12,5%	10.941,04 €

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Grundsatzbeschluss Errichtung eines Bootshauses

Vorlage: 2015/DÜM/351

Auf die Stelle des alten Hauses soll ein ca. 18m langes Haus gebaut werden (Kalthaus). Es ist weiterhin angedacht, dass im Haus zwei Toiletten für die Besucher der Badewiese eingebaut werden. Eventuell gibt es auch für dieses Haus die Möglichkeit einer Förderung.

Zur Errichtung könnte man vielleicht den Tag der Wanderburschen nutzen, an dem sich alle Wanderburschen auf der Walz treffen um an einem Projekt zu arbeiten.

Herr Wachsmuth erklärt, dass er es schön finden würde wenn die Sektion Kanu in die Planung des Hauses miteinbezogen wird.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer möchte ein Bootshaus errichten lassen.
Die Planung soll noch in 2015 umgesetzt werden, um mögliche Förderungen für 2016 beantragen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt das Errichten eines Bootshauses.
2. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll in 2016 unter Berücksichtigung und Genehmigung des Haushaltsplans realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Nicht bekannt

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10

Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Sonstiges

Frau Löwisch informiert die Anwesenden noch zu einigen Punkten aus der letzten Bauausschusssitzung.

- ✓ B-Plan Nr. 1 Parum
Die von Herrn Schöning eingereichte Bauvoranfrage beim Landkreis hat lt. Auskunft von Herrn Wagner keine Aussicht auf Erfolg, da das Gebiet als Außenbereich zählt. Der Bauausschuss ist sich deshalb einig, dass es keinen Sinn mehr macht das Bauvorhaben zu unterstützen.
- ✓ B-Plan Wend Dörf
Der Bauausschuss ist nach wie vor der Meinung, dass dem bestehenden Bedarf an Bauplätzen entsprochen werden muss. Aus diesem Grund wurde mit Herrn Wagner über die Möglichkeit der Wiederaufnahme des B-Planes Wend Dörf gesprochen. Hierzu empfiehlt Herr Wagner eine Aktualisierung des F-Planes, um Flächen für Wohnbebauung und Gewerbenutzung zu schaffen.
Nach Ansicht von Herrn Richter hat eine Aktualisierung des F-Planes keine Vorteile, da sich hierdurch nicht mehr Bauplatz ergibt. Es sollte im Vorfeld geprüft werden wie viel Baufläche noch vorhanden ist. Für Frau Löwisch steht hier im Vordergrund, die Leerräume bei Grundstücken zu schließen.
Herr Bierbrauer-Murken ist der Meinung, dass dies im Bauausschuss besprochen werden sollte. Er würde auch jederzeit dazu kommen und beraten. Aus Kostengründen sollte der F-Plan nur angefasst werden wenn genaue Vorstellungen vorliegen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer